



Ausschreibung zum Bezirksbambiniprinzen- Wettbewerb & zur Qualifikation zum Bundesbambiniprinzen-Wettbewerb 2026

Das Bezirksbambiniprinzenschießen findet am 18. April 2026 ab 14:00 Uhr auf dem Schießstand von St. Georg Freund im

Vorfeld des Bruderschaftstages des Bezirksverbandes Stolberg/Rheinland statt. Der Bruderschaftstag wird am 19. April 2026 in Münsterbusch abgehalten. Bitte entnehmt die genauen Daten der Einladung zum Bruderschaftstag, die an die Bruderschaften verteilt wurden.

Mit der Anmeldung zum Bezirksbambiniprinzenschießen, für das ein separater Meldebogen mit der Einladung verschickt wird, erklären sich die Teilnehmer durch eine gesonderte schriftliche Einwilligung, die jederzeit widerrufbar ist, damit einverstanden, dass ihr Name, Vorname, ihre Bruderschaft und das erzielte Ergebnis in den Ergebnislisten dieses Wettbewerbes in den offiziellen Medien und auf den Internetseiten des Bezirksverbandes Stolberg veröffentlicht werden.

Teilnahmeberechtigt sind die amtierenden Bambiniprinzen, deren Bruderschaften die vollständige namentliche Mitgliedermeldung über die Mitgliederverwaltung des Bundes durchgeführt haben. Ein Startgeld entfällt bei den Bambinischützen.

Das Alterslimit für die Teilnahme am Bezirksbambini-Wettbewerb liegt beim Geburtsjahrgang 2014 oder jünger. Für die Zulassung ist das Einverständnis der Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten erforderlich. Teilnehmer, die die Voraussetzungen am Tag des Schießens nicht erfüllen, sind nicht startberechtigt. Eine Teilnahme an zwei Wettbewerben (zum Beispiel mit Sondergenehmigung am Bezirksschülerprinzenschießen) ist nicht möglich.

Die Jungschützenmeister, Schießmeister bzw. Brudermeister melden die Bambiniprinzen ihrer Schützenbruderschaft mit den vorgeschriebenen, in allen Punkten vollständig ausgefüllten und mit den erforderlichen Unterschriften versehenen Meldebogen spätestens am Tag des Bezirksbambiniprinzenschießens bei den Bezirksjungschützenmeistern an. Verspätet eingehende, unvollständig

ausgefüllte oder nicht komplett vorgelegte Meldebögen werden in keinem Fall berücksichtigt, und die Bewerber sind nicht zur Teilnahme berechtigt.

Die Gesamtleitung liegt bei den Bezirksjungschützenmeistern und dem Bezirksjungschützenvorstand. Sie sind letzte Instanz für Einsprüche gegen die Teilnahme eines Bewerbers am Wettbewerb. Die Einspruchsfrist endet mit dem Beginn des Wettbewerbes.

Der Anschlag erfolgt stehend aufgelegt gemäß Ziffer 6.1.6 der Bundessportordnung, Auflage 13.1.

Beim virtuellen Vogelschießen wird der Bezirksbambiniprinz im Rahmen eines virtuellen Vogelschusses auf die Laseranlage ermittelt. Die Teilnahme der Bambinis an dem Wettbewerb setzt die Einverständniserklärung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen voraus (zum Beispiel Übertragung des Wettbewerbes über einen Beamer etc.). Die Laseranlage wird vom BdSJ Stolberg/Rheinland vor Ort gestellt.

Zu Beginn des Wettbewerbs wird das zu erreichende Gesamtergebnis ermittelt. Hierbei werden je Teilnehmer/in 40 Ringe aufsummiert (zum Beispiel: 5 Teilnehmer/innen = 200 Ringe). Die Teilnehmer/innen simulieren rundenbasiert in ausgeloster Reihenfolge mit einer Lichtpunktanlage in der Anschlagsart "stehend aufgelegt" einen Schuss. Dabei werden alle erzielten Ringe – inklusive Kommastelle – vom Gesamtergebnis abgezogen (zum Beispiel: wertet die Anlage auch Nachkommastellen (8,6), dann wird dieser Wert summiert und nicht nur die 8).

Der/die erste, der/die dieses Gesamtergebnis auf 0,0 Ringe oder tiefer unterschreitet, erringt die Würde des/-r Bezirksbambiniprinzen/-prinzessin. Diese Ringzahl steht von Anfang an fest.

In der ersten Runde wird jede/-r Teilnehmer/-in seiner Ordnungsnummer nach in aufsteigender Reihenfolge aufgerufen. Dann zieht er/sie seine/ihre Losnummer für die nachfolgenden Runden und simuliert seinen/ihren ersten Schuss. (z.B.: der/die Teilnehmer/-in zieht die Losnummer 5, dann ist er/sie in den nachfolgenden Runden immer, wenn die 5 gezogen wird, an der Reihe). Ab Runde zwei wird jede Losnummer pro Runde einmal gezogen. Sind in einer Runde alle Losnummern einmal gezogen worden, so endet die Runde und eine neue Runde beginnt.

Je gezogenem Los gibt jede/-r Teilnehmer/-in jeweils einmal einen Schuss ab. Die Zuschauer/-innen werden über den Verlauf des Wettbewerbs in Form eines Beamers und einer virtuellen Vogelpräsentation informiert. Bei jeder erreichten Ringzahl von mind. 8,0 Ringen wackelt der Vogel. Bei Erreichen eines speziellen Ergebnisses fällt ein Teil des Vogels (Summe der Gesamttringe wird hierbei durch 5 geteilt).

Ringzahl	1 Teilnehmer	2 Teilnehmer	3 Teilnehmer	4 Teilnehmer	5 Teilnehmer
Wettbewerbsstart	40 Ringe	80 Ringe	120 Ringe	160 Ringe	200 Ringe
Linker Flügel	32 Ringe	64 Ringe	96 Ringe	128 Ringe	160 Ringe
Rechter Flügel	24 Ringe	48 Ringe	72 Ringe	96 Ringe	120 Ringe
Schwanz	16 Ringe	32 Ringe	48 Ringe	64 Ringe	80 Ringe
Kopf	8 Ringe	16 Ringe	24 Ringe	32 Ringe	40 Ringe
Rumpf (Sieger)	0 Ringe	0 Ringe	0 Ringe	0 Ringe	0 Ringe

Beispiel: wann fällt ein Körperteil – bzw. wann bin ich Bezirksbambiniprinz (Rumpf fällt):

Jeder Teilnehmer erhält eine Erinnerungsurkunde und für jedes abgeschossene Körperteil erhält der/die Schütze / Schützin ein Pfand.

Sieger/-in: Bezirksbambiniprinz/-prinzessin wird, wer den Rumpf durch simulierten Schuss abschießt. Der/die Bezirksbambiniprinz/-prinzessin ist zum Bundesbambiniprinzenwettbewerb qualifiziert.

Bekleidung und Ausrüstung: Schützentracht ist für alle Bewerber vorgeschrieben.

Schützentracht: Einheitliche Bekleidung der Schützenjugend vor Ort, welche bei öffentlichen Veranstaltungen getragen wird. Verfügt der / die Teilnehmer/in über keine Tracht, so ist eine schwarze Hose/Rock, weißes Hemd/Bluse oder entsprechendes T-Shirt (Keine Pullover oder Sweatjacke!) der jeweiligen Bruderschaft und dunkles, festes Schuhwerk vorgeschrieben. Wird eine Jacke getragen, müssen die Innentaschen leer sein. Silberketten etc. sind beim Wettbewerb abzulegen.

Die Siegerehrung und die Proklamation erfolgen im Rahmen des Bruderschaftstages am 19. April 2026 in Münsterbusch. Der/die Sieger/-in muss im Vorfeld des Bruderschaftstages an den Feierlichkeiten (Kirchgang, Messe, Festzug) teilgenommen haben. Sollte der Sieger am Tag des Bruderschaftstages nicht anwesend sein oder nicht an den Feierlichkeiten teilgenommen haben, wird automatisch der Nächstplatzierte (Vorschütze) zum Bezirksbambiniprinzen proklamiert. Darüber hinaus gelten die Bestimmungen des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e. V.

Jede Änderung oder Abweichung zu der vorstehenden Ausschreibung bedarf der Zustimmung des BdSJ Stolberg / Rheinland.

Stolberg, den 12. März 2026